

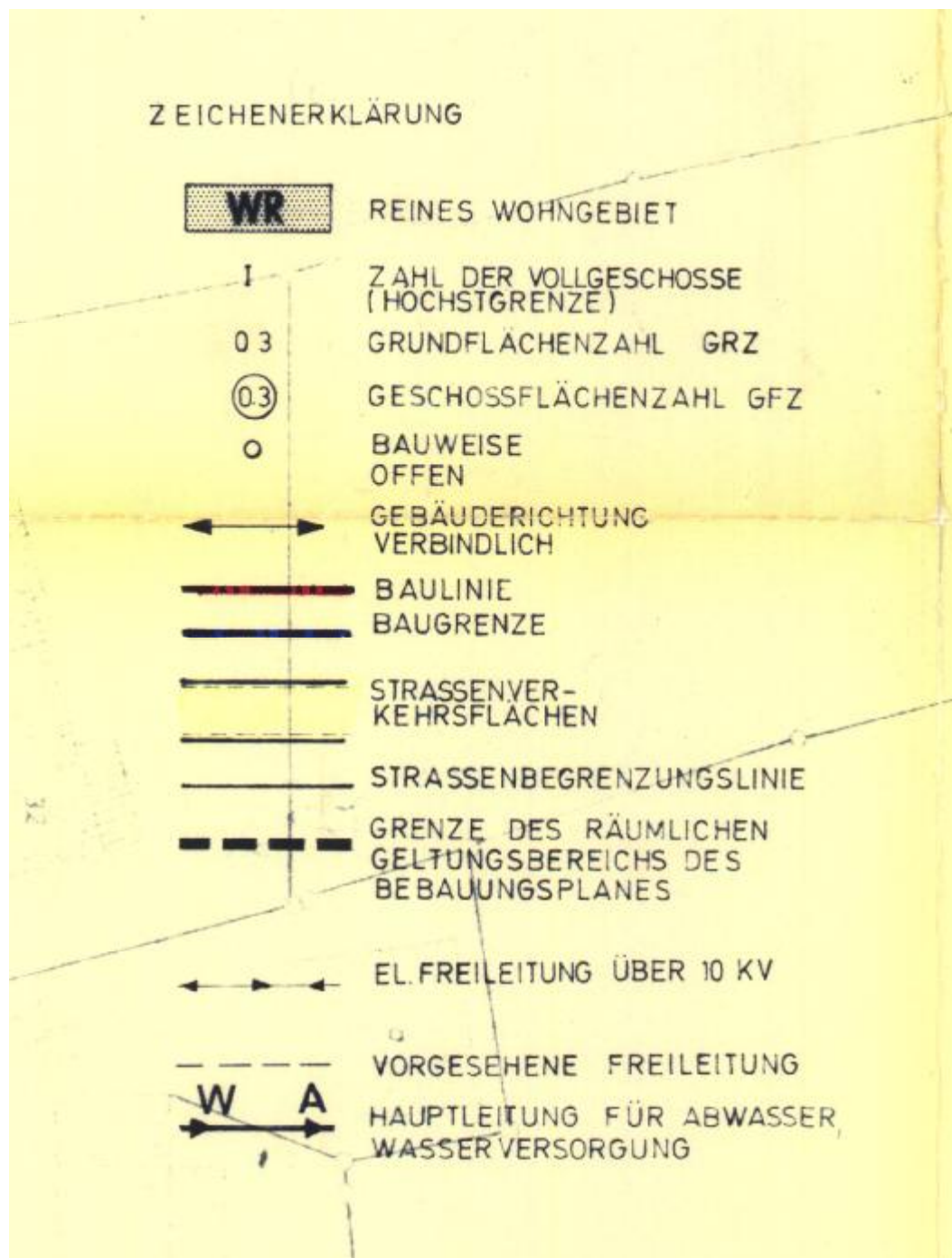
Text zum Bebauungsplanentwurf

" B U R G H A L D E "

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift im einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

- Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet -WR-
gemäß § 3 BauNVO.
- Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse I + II
nach Angaben im Bebauungsplan
Grundflächenzahl - GRZ - 0,3
Geschoßflächenzahl - GFZ - 0,3
bzw. 0,6
- Bauweise: Offene Bauweise - Dachform:
Satteldach mit dunkelbrauner
Dachdeckung aus engobierten
Ziegeln, beschichteten Beton-
dach- oder Asbestzementdachplatten.
Dachneigung: 25 bis 28° für
Gebäude mit 2 Vollgeschossen,
28 bis 32° für Gebäude mit
1 Vollgeschoß.
Dachaufbauten und Dacheinschnitte
sind nicht zugelassen.
Kniestockhöhe:
max. 25 cm bei Gebäuden mit
2 Vollgeschossen,
max. 50 cm bei Gebäuden mit
1 Vollgeschoß.
- Nebengebäude und Garagen: Nebengebäude sollen in einem
angemessenen Größenverhältnis
und in guter baulicher Zuordnung
zum Hauptgebäude stehen.
Garagen sind, soweit möglich,
im Gebäude einzubauen oder an das
Gebäude anzubauen. Freistehende
Garagen - Ga - sind im Bebauungs-
plan eingezeichnet oder können
innerhalb der Baugrenzlinien ohne
eigenen Grenzabstand erstellt werden.
Dachform für freistehende Garagen:
dunkelbraune Wellasbestzementplatten,
dunkelfarbige, besandete Dachpappe
oder Kiespressdach als Flach- oder
Pultdach. Die Höhe von 2,50 m Außen-
maß in der Einfahrt darf nicht über-
schritten werden.
- Aufgestellt:
Ochsenhausen, den 15.7.1969
STADTBAUAMT : *Kriopp*

<



<p>① Planbearbeiter</p>	<p>STADTBAUAMT OCHSENHAUSEN</p>	<p>Ochsenhausen den 15.7.1969</p>	<p><i>Rupp</i> Rupp Stadtbaumeister</p>
<p>④ Beschluß als Sitzung</p>	<p>nach § 10 BBauG i. V. m. § 4 GO am 6.11.1969</p>	<p>Ochsenhausen, den 9.3.1970</p>	<p><i>Hörig</i> Hörig Bürgermeister</p>
<p>② Aufstellung des Bebauungsplans</p>	<p>nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß des Gemeinderats vom 6.11.1959</p>	<p>Ochsenhausen, den 9.3.1970</p>	<p><i>Hörig</i> Hörig Bürgermeister</p>
<p>⑤ Genehmigung des Landratsamts</p>	<p>Regierungspräsidium nach § 1 BBauG — i. V. m. § 2 Ziffer 1 der BVS der Landesregierung</p>	<p>23. Jan. 1973</p>	<p><i>Wabbel</i> (Unterschrift)</p>
<p>③ Öffentliche Auslegung</p>	<p>nach § 2 Abs. 6 BBauG Öffentliche Bekanntmachung am 11.8.69 durch Anschlag</p>	<p>Öffentliche Auslegung vom 29.8.1969 bis 29.9.1969</p>	<p>Ochsenhausen, den 9.3.1970</p>
<p>⑥ Inkrafttreten des Bebauungsplans</p>	<p>nach § 12 BBauG Öffentliche Bekanntmachung am 1. FEB. 1973</p>	<p>Öffentliche Auslegung vom 17. FEB. 1970 bis 21. FEB. 1973</p>	<p>Ochsenhausen, den 23. FEB. 1973</p>